

# **Verbeamtete Lehrkraft in NRW - potenzieller Wechsel zu einem privaten Berufskolleg mitsamt einem kirchlichen Träger**

**Beitrag von „Meer“ vom 6. Januar 2023 10:55**

## Zitat von faming teach

Das ist eine sehr hilfreiche Information - danke!

Somit verlief der Wechsel ohne einen entsprechenden Versetzungsantrag, nehme ich an, oder? Sprich, der SL kann die Lehrkraft nicht zwingend "halten"...

Und wie ich es aus dem entsprechenden Link entnommen habe, sind die Konditionen - Rechte und Pflichten - sowie Bezüge in der privaten (kirchlichen) Trägerschaft identisch, oder?

Viele Grüße 

Wenn der Träger entsprechende A-Stellen anbietet ja. Manche bieten sogar extra Zulagen.